

**Richtlinie für die Ehrung von Personen und Personenvereinigungen, die sich in dem oder um das Gemeinwesen der Samtgemeinde Hage besonders verdient gemacht haben**  
vom 21. Juli 2015

§ 1

Sinn und Zweck der Ehrung

Die Samtgemeinde Hage ehrt Personen und Personenvereinigungen unabhängig vom Wohnort, die sich durch besondere Leistungen im sozialen Bereich, auf dem Gebiet der Politik, der Vereine, der Kirchen, der Schulen, der gemeinnützigen Organisation, der Kunst und Kultur oder in anderen Bereichen in der Samtgemeinde verdient gemacht haben.

Die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler sowie etwaiger Sportfunktionäre erfolgt im Rahmen der jährlich von der Samtgemeinde Hage durchzuführenden Sportlerehrung.

§ 2

Form und Inhalt der Auszeichnung

Die Samtgemeinde Hage verleiht als Symbol dieser Ehrung eine Ehrennadel. Die Ehrennadel wird in folgenden Varianten vergeben:

1. Ehrennadel mit Wappen der Samtgemeinde Hage in Gold.
2. Ehrennadel mit Wapen der Samtgemeinde Hage in Silber.

Mit der Ehrennadel wird eine Anerkennungsurkunde verliehen.

§ 3

Verfahren

Die Ehrung kann vom Samtgemeindebürgermeister, aus der Mitte des Samtgemeinderates, von Organisationen, Vereinen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden.

Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Samtgemeindeverwaltung einzureichen. Der Vorschlagende kann maximal nur einen Vorschlag machen. Vorschläge sind bis zum 31. August eines Jahres bei der Samtgemeindeverwaltung Hage einzureichen.

§ 4  
Leistungskriterien

Folgende Leistungskriterien sollen bei der Verleihung einer Ehrennadel erfüllt sein:

1.1 Gemeinderat Dauer	15 Jahre	Ehrennadel in Silber
	25 Jahre	Ehrennadel in Gold
1.2 Vereine/Organisationen		
Vorstandschaft	15 Jahre	Ehrennadel in Silber
	25 Jahre	Ehrennadel in Gold

Bei anderen besonderen außergewöhnlichen Verdiensten, die dem Gemeinwohl dienen, und die das normale Maß eines ehrenamtlichen Engagements weit übersteigen, kann die Ehrennadel in Gold oder Silber ebenfalls verliehen werden.

§ 5  
Auswahl

- (1) Aus der Anzahl der Vorschläge ermittelt eine Arbeitsgruppe des Samtgemeindevorstandes, die sich aus jeweils einem Mitglied von jeder Fraktion zusammensetzt, die Vorschläge für die zu ehrenden Personen. Die Auswahl der zu ehrenden Bewerber bedarf der Bestätigung des Samtgemeindevorstandes.
- (2) Die Ehrungsurkunde wird dem zu Ehrenden feierlich in einer öffentlichen Samtgemeinderatssitzung oder im Rahmen des Neujahrsempfanges der SG Hage überreicht.

§ 6  
Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft.